

Informationen zu den Bewerbungsunterlagen und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Betriebswirt- schaftslehre / Business Economics für das Sommersemester 2018

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre / Business Economics (M.Sc. BWL) für das Sommersemester 2018: (Zusätzliche Informationen für internationale Studieninteressierte finden Sie auf der Internetseite des [Akademischen Auslandsamtes bzw. International Office.](#))

Zu einer vollständigen Bewerbung für den M.Sc. BWL gehören:

1. **Online-Bewerbungsformular** über das [Onlinebewerbungsportal](#) (möglich ab 50. KW 2017) – Bewerbungsfrist endet am 15.01.2018! (Internationale Studierende bewerben sich bitte **nicht über das OVGU-Onlinebewerbungsportal**, sondern gemäß den Hinweisen auf der Internetseite des [Akademischen Auslandsamtes bzw. International Office.](#))

und

2. **Bewerbung in Papierform (bis 15.01.2018/Datum des Poststempels) mit folgenden Unterlagen:**
 - a. Ausdruck des ausgefüllten und unterschriebenen Online-Bewerbungsformulars,
 - b. beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis über die Hochschulreife) bzw. Transcript of Records des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor, Diplom, Magister), aus dem
 - die **Art und das Fach des Abschlusses** (Bachelor of Science, Bachelor of Arts, Diplom, Magister; zusätzlich die Fachbezeichnung) und
 - die **Abschlussnote oder die bisher erreichte Durchschnittsnote** hervorgehen. Alternativ können diese Noten durch eine gesonderte offizielle Bestätigung des jeweiligen Prüfungsamtes nachgewiesen werden und

- c. Nachweis der Einschlägigkeit eines abgeschlossenen Vorstudiums ([Nachweisformular](#)). Die Vorlage dieses Nachweisformulars ist **zwingende Voraussetzung** für die Berücksichtigung beim hochschulinternen Auswahlverfahren im Masterstudien- gang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics.

Wichtige Hinweise zu Ihrer Bewerbung und der Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern:

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet für die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern die **Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens** Anwendung.
- Paragraf 4 dieser Satzung regelt, dass für die Erstellung der Rangliste auf der Grundlage einer Note neben der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses auch die Ergebnisse eines kognitiven Fähigkeitstests, des TM WISO, berücksichtigt werden.
- **Voraussetzung** für die Teilnahme am hochschulinternen Auswahlverfahren sind der Nachweis der Einschlägigkeit eines abgeschlossenen Vorstudiums und die Bedingung, dass „die Note des Studienabschlusses des vorausgegangenen Studiengangs bzw. die Durchschnittsnote der vollständigen Notenbescheinigung der bis zum Bewerbungszeitpunkt erbrachten Leistungen [...] 2,9 oder besser betragen [muss].“
- Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, ergibt sich die **Gesamtnote** als Auswahlkriterium zu **51%** aus der **Note der bisherigen Studienleistungen** und zu **49%** aus der **Note des Ergebnisses des TM WISO**. Für Bewerberinnen und Bewerber, die den Test nicht absolviert haben, wird der Test mit dem minimal möglichen Ergebnis (4,0) angesetzt.
- **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, am Test teilzunehmen!!**
- Wenn Sie am Test TM WISO teilnehmen, müssen Sie sich neben der Einreichung vollständiger Bewerbungsunterlagen frühzeitig selbst um die fristgerechte Anmeldung kümmern.
- Beachten Sie dazu die **weiteren Informationen** zum TM WISO!

- Für die Bewerbung um einen Studienplatz im M.Sc. BWL der OVGU Magdeburg werden **nur** die Ergebnisse des TM WISO akzeptiert; ein Ersatz durch Ergebnisse des GMAT, GRE usw. ist nicht möglich!
- Die **Ergebnisse** des TM-WISO werden nach der Auswertung nicht nur an die Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch direkt an die OVGU Magdeburg zurückgemeldet, **wenn** Sie bei der Anmeldung zum Test Ihre Zustimmung dazu erteilen.
- Die Anmeldung zum Test oder die Testergebnisse müssen also **nicht in jedem Fall Bestandteil** der Bewerbung sein. Wenn Sie der Übermittlung Ihrer Testergebnisse an die OVGU MD zugestimmt haben, übermittelt der Testanbieter ITB diese direkt an die OVGU MD. Sollten Sie einer Übermittlung der Testergebnisse an die OVGU MD **nicht** zugestimmt haben, müssen Sie Ihre Testergebnisse sofort nach Erhalt selbst an die Otto-von-Guericke Universität bis zum **15.01.2018** schicken (ggf. nachreichen). Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, einer Übermittlung der Ergebnisse an unsere Universität zuzustimmen, damit die Testergebnisse wirklich pünktlich vorliegen.

Kann ich mich auch ausschließlich online bewerben?

- Nein, die Bewerbung in Papierform wird auf jeden Fall benötigt. Sie können höchstens das Online-Bewerbungsformular ausdrucken und der Bewerbung in Papierform beifügen.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat (studiendekan-fww@ovgu.de)!